

Forsteinrichtung Erzhausen

Maßnahme:

Die Erzhäuser Forstflächen sollen möglichst erhalten, stabilisiert und fit gehalten werden, sodass der Wald auch in Zukunft lebensfähig ist.

Der Wald soll in erster Linie als Schutz- und Erholungswald genutzt werden und die Holzproduktion nur eine Nebenrolle spielen.

Es wurden dazu Ziele und Leitlinien für die Forsteinrichtung 2026 erarbeitet. Der Waldwirtschaftsplan soll sich nach den angegebenen Ziele und Leitlinien richten.

Beschlüsse:

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 30.10.2025.

3. Forsteinrichtung für den Gemeindewald Erzhausen Drucksache VII/303

Frau Malter berichtet, dass die Zuschüsse für die Erstellung einer Forsteinrichtung eingegangen sind und beantwortet gemeinsam mit dem Förster weitere Fragen.

Die Frage, warum in der Forsteinrichtung von jährlichen Kosten von 25.000€ ausgegangen wird, die der Waldwirtschaftsplan nicht ausweist, wird von Frau Malter mitgenommen und im Nachhinein wie folgt beantwortet:

Durch Holzernte und Sturmschäden hat der Holzvorrat im Gemeindewald in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen, von 241 Vfm/ha auf 164 Vfm/ha. Dies ist in der Drucksache zum Waldwirtschaftsplan dargestellt. Der Holzvorrat ist eine Schätzung für das Volumen der im Wald stehenden Bäume und gibt Auskunft über den langfristig zu erwartenden Ertrag. Im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft sollte angestrebt werden, den Holzvorrat über die Zeit konstant zu halten.

Dementsprechend basiert die Forsteinrichtung auf der Forderung, den Holzvorrat innerhalb der Planungsdauer wieder auf einen akzeptablen Stand zu bringen (Mittelwert für Hessen: 312 Vfm/ha). Dafür wären Nachpflanzungen in erheblichem Ausmaß notwendig, die jährliche Kosten von 25.000€ verursachen würden.

Aufgrund der sehr negativen Erfahrungen mit Nachpflanzungen in den letzten Jahren rät der Förster derzeit von größeren Pflanzungen ab und ist bestrebt, den Neuaufwuchs durch Naturverjüngung zu erreichen. Die in der Forsteinrichtung bezifferten Kosten entstehen daher nicht.

Da weitgehend auf Holzeinschlag verzichtet wird ist dennoch ein Aufwuchs beim Holzvorrat zu erwarten, allerdings langsamer als in der Forsteinrichtung geplant.

Beschluss:

Der Vorgang verbleibt im Ausschuss.

Die für die Umsetzung der Forsteinrichtung notwendigen Mittel sind im Haushalt 2026 zu berücksichtigen.

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung
vom Montag, den 23.02.2026.

5. Forsteinrichtung für den Gemeindewald Erzhausen
Drucksache VII/303 1. Ergänzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Abschlussbericht zum Forsteinrichtungswerk zur Kenntnis.
Die tatsächlichen Maßnahmen werden mit unserem Revierförster im Rahmen des jährlichen
Waldwirtschaftsplan abgestimmt und im jeweiligen Haushalt berücksichtigt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Finanzierung:

Geförderte Maßnahme

Anhänge:

Ziele und Leitlinien der Forsteinrichtung

Vorschläge zur Forsteinrichtung Gemeinde Erzhausen – 06.02.2025

A. Ziele

Angesichts

- der Bedrohung der Fortexistenz der Waldökosysteme in der uns bekannten Ausprägung durch die Klimakrise und weitere Stressfaktoren (z. B. Luftschadstoffe),
- der außerordentlichen Bedeutung der Schutzfunktion der Wälder als Daseinsvorsorge,
- der wachsenden Bedeutung der Wälder für die psychische und physische Gesundheit der erholungssuchenden Menschen in den ballungsraumnahen Gebieten,
- der unerlässlichen Funktion der Waldökosysteme als Kohlenstoffsенke

werden folgende Zielsetzungen für die Forsteinrichtung vorgeschlagen:

1. An oberster Stelle sollte die **Sicherung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit** der Wälder stehen, denn dies ist die Voraussetzung für alle weiteren Funktionen.
2. An zweiter Stelle kommen die **Schutzfunktionen** - diese sollten auch die Beiträge umfassen, die der Gemeindewald zur Lösung nationaler/globaler Probleme leisten kann (insbesondere Kohlenstoffspeicherung und biologische Vielfalt).
3. An dritter Stelle kommt die **Erholungsfunktion**, die für immer mehr Menschen zunehmend wichtig wird, auch für die Gesundheitsvorsorge
4. An vierter Stelle sollte die **Holzproduktion** stehen, vornehmlich zur lokalen Versorgung oder für langlebige Holzprodukte; wenn 1 und 2 erfüllt sind, ist die Holzproduktion gesichert, auch für die kommenden Generationen.
5. Es wäre wünschenswert, finanzielle Überschüssen nicht zu priorisieren, denn die Funktionen 2 und 3 haben als Ökosystemleistungen einen sehr hohen Wert. Dies hätte auch eine Vorbildfunktion für den Privatwald. Dass langfristig kein Widerspruch zwischen ökonomischen und ökologischen Zielen besteht, zeigt z. B. der Lübecker Stadtwald.

B. Leitlinien

Maxime: Das Waldmanagement fördert die Naturnähe, erhöht die Widerstandskraft der Wälder und vermeidet zusätzliche Stressfaktoren. **Es gelten das Vorsichts- und Sparsamkeitsprinzip.**

1. Die natürliche Verjüngung genießt Vorrang

- Naturverjüngung aller erwünschten Baumarten (siehe 3) wird belassen.
- Die Schalenwildbestände werden auf ein waldverträgliches Maß zu reduziert, so dass die Verjüngung aller erwünschten Arten ohne mechanischen Schutz möglich ist.
- Sofern die natürliche Verjüngung nicht ausreicht, wird diese vorzugsweise durch Saat ergänzt, ggf. durch Wildlinge. Pflanzungen in kleinen Gruppen in geringen Dichten sind durchzuführen, wenn Ziele anders nicht erreichbar sind.
- Wenn es zur Förderung der Naturverjüngung erforderlich ist, konkurrierende Pflanzen zurückzudrängen, wird dafür nur leichte, handgeführte Technik eingesetzt

2. Eine naturnahe Waldstruktur natürliche Waldentwicklungsprozesse werden angestrebt

- Alle Waldentwicklungsphasen werden zugelassen und wertgeschätzt.
- Auf Schadflächen wird vorzugsweise natürlichen Prozessen Raum gegeben (Sukzession). Dieser Prozess kann, wo erforderlich, durch unterstützende, kleinteilig abgestimmte Maßnahmen ergänzt werden

- Bestandspflege soll im Dienst der Ökosystemstabilisierung stehen und folgt dem Prinzip: „So viel wie nötig, so wenig wie möglich“. Auf den Aushieb schattenspendender Pionierbaumarten wird verzichtet.
 - Angestrebt wird ein Altbaumanteil > 140 Jahre von mind. 5 - 10 %. Bis zum Erreichen dieses Ziels sollten Bäume > 120 Jahren erhalten werden.
 - Der Holzvorrat soll mindestens 70 - 80 % des natürlichen Vorrats betragen. Der planmäßige Hiebssatz soll daher bis zur Erreichung dieses Ziels abgesenkt werden (max. 50 % des Zuwachses).
 - Totholz wird in allen Qualitäten in den Beständen angereichert. Zusammen mit den Biotopbäumen soll es mindestens 10 % der oberirdischen Biomasse erreichen.
 - Es werden mindestens 10 % Naturwaldflächen angelegt, die dauerhaft der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Die Flächen sollten möglichst zusammenhängend sein.
3. Die Baumartenzusammensetzung soll den natürlichen Waldgesellschaften entsprechen
- Diese Baumarten werden bevorzugt eingebracht und gefördert.
 - Das Einbringen von Baumarten, die zwar in (Mittel-)Europa heimisch, aber nicht regionaltypisch sind (z.B. Esskastanie, Flaumeiche, Zerreiche, Weißtanne) kann nach einer ausführlichen Abwägung der Chancen und Risiken eine Ergänzung der heimischen Baumarten darstellen.
 - Vom Einbringen von Baumarten aus anderen Erdteilen ist abzusehen.
 - Dort, wo bereits heute Baumarten vorkommen, die nicht den genannten Kriterien entsprechen, sind diese – wo möglich und sinnvoll – mit ökologisch schonenden Methoden zurückzudrängen.
4. Das Waldinnenklima wird geschützt
- Verzicht auf Kronendachöffnungen bei allen Maßnahmen. Es sind ausschließlich Einzelstämme zu entnehmen.
 - Auf die flächige Räumung von Schadflächen wird verzichtet.
 - Auf die Neuanlage und den Ausbau von Holzlagerplätzen und LKW-fähigen Forstwegen ist zu verzichten. Nicht unbedingt erforderliche Wege und Rückegassen werden zurückgebaut.
 - Aufbau von naturnah strukturierten Waldrändern, um Randeffekte zu minimieren.
5. Der Bodenschutz wird besonders berücksichtigt
- Auf den Einsatz schwerer Forstmaschinen außerhalb der befestigten Forstwirtschaftswege soll weitgehend verzichtet werden. Alternativen zum Maschineneinsatz – wie das Rücken mit Pferden oder Seilwinden – sind wo immer möglich zu bevorzugen.
 - Sofern Maschinen eingesetzt werden müssen, geschieht dies ausschließlich auf einem dauerhaft festgelegten Rückegassensystem mit mind. 40 m Abstand, möglichst bei gefrorenem Boden.
 - Maschinelle Bodenbearbeitung ist auszuschließen.
 - Der natürliche Wasserhaushalt bleibt erhalten bzw. wird wiederhergestellt.
 - Auf den Einsatz von Fremdstoffen (Pestizide, Dünger, Kalkung) wird verzichtet
6. Die biologische Vielfalt wird besonders gefördert
- Genutzte Habitatbäume werden unabhängig von der bereits vorhandenen Anzahl erhalten.
 - Lebensräume für besondere Arten (z.B. Rote Liste-Arten) sollen auch außerhalb gesetzlich definierter Schutzgebiete erhalten und gepflegt werden.
 - Störungen von Tieren während der sensiblen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten sind von allen Waldnutzern, auch von Waldbesuchern, zu vermeiden.
 - Renaturierung von Mooren/Nassstandorten im Wald und dessen Nachbarschaft ist zu fördern.
 - Es wird ein Waldbiotopverbundkonzept entwickelt. Fragmentierungen von Wäldern werden wo möglich zumindest punktuell überbrückt.